



Brüssel, den 21. November 2022
(OR. en)

14650/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0264(NLE)**

**SOC 623
GENDER 184
EMPL 426**

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	14418/2022 + ADD1
Nr. Komm.dok.:	12002/22
Betr.:	EMPFEHLUNG DES RATES über den Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege – Annahme

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. September 2022 den eingangs genannten Vorschlag übermittelt. Der von der Kommission angenommene Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte sieht vor, dass 2022 eine Initiative zur Langzeitpflege auf den Weg gebracht wird. In der Empfehlung wird die Umsetzung von Grundsatz 18 der europäischen Säule sozialer Rechte unterstützt. Gemäß diesem Grundsatz hat jede Person das Recht auf bezahlbare und hochwertige Langzeitpflegedienste, insbesondere häusliche Pflege und wohnortnahe Dienstleistungen. Ferner trägt die Empfehlung auch zur Umsetzung von Grundsatz 9 über die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Menschen mit Betreuungs- oder Pflegepflichten und von Grundsatz 17 über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei.

2. Der Vorschlag wurde der Gruppe „Sozialfragen“ zusammen mit der Strategie der Kommission für Pflege und Betreuung am 8. September 2022 von der Kommission vorgestellt. Die Gruppe hat den Vorschlag in ihren Sitzungen vom 15. und 27. September 2022 sowie vom 10. und 24. Oktober 2022 geprüft.
3. Im Anschluss an eine informelle schriftliche Konsultation, die am 3. November 2022 abgeschlossen wurde, hat die Gruppe Einvernehmen über den Kompromisstext des Vorsitzes erzielt.
4. Der AStV hat das Einvernehmen über den Empfehlungsentwurf (Dokument 14418/22 ADD 1) bestätigt und dem Rat empfohlen, den Kompromisstext nach Abschluss der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen (Dokument 13948/22) zu billigen.

II. **FAZIT**

5. Daher wird der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) ersucht, die Empfehlung über den Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege in der Fassung des Dokuments 13948/22 anzunehmen.
 6. Nach ihrer Annahme wird die Empfehlung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-